

Informationen zur elektronischen Wahl

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird in diesem Jahr erstmalig für die Vorstandswahlen eine Online-Wahl durchführen. Hierzu bedient sie sich dem von der Polyas GmbH, Berlin, angebotenen Online-Wahl-System.

Voraussetzungen für die Online-Wahl

Um ihre Stimme abzugeben, benötigen Sie keine besonderen Internetkenntnisse. Sie werden Schritt für Schritt durch die Online-Stimmabgabe geleitet. Das Online-Wahlssystem funktioniert als reine Internetanwendung in Ihrem Browser, wie eine Website. Sie benötigen weiterhin keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang und ein E-Mail-Account sind ausreichend, um Ihre Stimme online mit Polyas abzugeben. Das Polyas Wahlsystem ist kompatibel mit allen gängigen Internetbrowsern, wobei wichtig ist, dass Sie Ihren Browser regelmäßig updaten, um die Sicherheit Ihrer Internetverbindung zu wahren und die vollständige Funktionalität der Onlinewahl zu gewährleisten. Sie sollten daher stets die aktuellste Version Ihres Browsers installiert haben. Nach der Anmeldung am Wahlsystem möchte der Polyas-Server ein Cookie auf dem Rechner anlegen. Dieser „Session Cookie“ enthält keine personenbezogenen Daten und wird auch nicht von Polyas ausgewertet, sondern dient allein zur Stimmabgabe. Sobald Sie Ihren Browser nach der Stimmabgabe schließen, wird der Cookie automatisch gelöscht. Grundsätzlich ist die Stimmabgabe über PC, Laptop, Smartphone und Tablet möglich, wobei erforderlich ist, dass eine aktuelle Version Ihres Internetbrowsers auf dem Gerät installiert ist.

Online-Stimmabgabe

Die notwendigen Zugangsdaten (Wähler-ID und Passwort) sowie die Adresse des Online-Wahlsystems erhalten Sie per Brief durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Mit Hilfe dieser Daten können Sie sich einloggen und die Stimmabgabe starten. Sie finden den Link zu unserem Wahlportal aber auch auf der Frontpage unserer Homepage. Im zweiten Schritt der Stimmabgabe werden die Zugangsdaten automatisch anonymisiert. Sodann werden Ihnen nacheinander die Stimmzettel für die verschiedenen Landgerichtsbezirke angezeigt. Per Mausklick können Sie Ihre Stimme abgeben. Nach einem Klick auf „weiter“ werden Ihnen alle Stimmzettel noch einmal zur Bestätigung angezeigt. Klicken Sie noch einmal auf „weiter“, ist die Stimmabgabe verbindlich abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden. Sollte in Ihrem Browser die Fehlermeldung „Dieser Verbindung wird nicht vertraut“ angezeigt werden, verwenden Sie wahrscheinlich eine zu alte Version Ihres Internetbrowsers. Sie sollten daher zunächst überprüfen, ob Updates für diesen verfügbar sind und sich die aktuelle Version herunterladen. Sollte im Browser die Fehlermeldung „Erneute Formularübermittlung bestätigen“ angezeigt werden, haben Sie wahrscheinlich während der Stimmabgabe auf den „Zurück“ Button des Browsers geklickt. In diesem Fall können Sie sich neu im Wahlsystem anmelden, so wie dies in Ihrer Wahanleitung beschrieben wurde, und die Stimmabgabe von Neuem beginnen.

Sie können für jeden Landgerichtsbezirk wählen bzw. keine Stimme abgeben. Wenn Sie keine oder mehr als die zulässige Zahl an Stimmen abgeben, werden Sie vom System darauf hingewiesen. Sie haben dann die Möglichkeit Ihre Stimmabgabe noch einmal zu ändern oder die Stimmabgabe zu bestätigen. Bei einer Bestätigung der Stimmabgabe wird Ihre Stimme als „ungültig“ gezählt, wobei die Gültigkeit der Wahl auf den anderen Stimmzetteln davon unabhängig ist.

Sollten Sie sich im Wahlsystem eingeloggt haben und für 15 Minuten inaktiv sein, werden Sie vom Wahlsystem automatisch ausgeloggt, um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der Stimmabgabe zu gewährleisten. Die Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn das Zeitlimit überschritten wird. Sie können sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder am Wahlsystem anmelden und Ihre Auswahl erneut treffen. Ebenso wird verfahren, wenn Sie auf den Button „Stimmabgabe abbrechen“ klicken.

Sicherheit

Die verwendete Wahlsoftware Polyas Core 2.2.3. erfüllt die Anforderungen des internationalen Schutzprofils nach Common Criteria. Das Schutzprofil für sichere Onlinewahlprodukte ist an die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) angelehnt und entspricht den Vorgaben des § 64 BRAO sowie der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Daher wird nach der Anmeldung am Online-Wahlsystem ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschluss auf Ihre Identität zulässt, wobei man sich beliebig oft anmelden, aber nur einmal seine Stimme verbindlich abgeben kann. Die Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Tokens, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach der Stimmabgabe wird das Token wieder gelöscht und das Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf. Das Wählerverzeichnis und die in der Wahlurne abgelegte Stimme befinden sich auf unterschiedlichen Servern.

Bei Verlust der für die Wahl erforderlichen Zugangsdaten wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter den Durchwahlnummern: 069 170098-32 oder -33.